

# Amt-Demmin-Land

---

## Beschlussvorlage für Amt Demmin-Land

öffentlich

## Beschlussfassung zu Ehrungen

---

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 23.08.2022
<i>Bearbeitung:</i> Karina Ohlrich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/AA 19/22/125

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss Amt Demmin-Land (Entscheidung)	30.03.2023	Ö

### **Sachverhalt**

Der Amtsausschuss hat am 29.01.2018 einen Beschluss gefasst, zu welchen Anlässen gratuliert wird. Diese Ehrenordnung wurde mit Beschluss vom 15.06.2021 angepasst.

Es wird vorgeschlagen, den Wert für Blumensträuße/Präsente aufgrund der Preisentwicklungen zu erhöhen.

Entsprechend dem Bericht über die überörtliche Prüfung des Amtes Demmin-Land (Haushaltsjahre 2018 bis 2021) durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind die Regelungen der Ehrenordnung in Bezug auf die Ehrungen des Amtsvorstehers, der Amtsausschussmitglieder und der Beschäftigten des Amtes unzulässig. Diese Ehrungen sind in diesem Zusammenhang unzulässig, da es an Außenwirkung fehlt. Präsente an diesen Personenkreis sind nicht aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren, auch wenn dies der Honorierung besonderer Leistungen dienen soll.

Aus diesem Grund entfallen die Punkte 2a), b), c), d) sowie 5.a) und b)

Ein entsprechender Vorschlag für die angepasste Ehrenordnung ist in der Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Amtsausschuss ändert seine Beschlüsse vom 29.01.2018 und 15.06.2021 zu Ehrungen entsprechend der Anlage.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ausgaben steigen entsprechend der angepassten Euro-Beträge.  
Entsprechende Mittel sind im Haushalt unter 11101.56930000 vorzusehen.

### **Anlage/n**

1	Ehrenordnung_Amt_2023 ( öffentlich )
---	--------------------------------------

## Ehrenordnung Amt Demmin-Land

Der Amtsausschuss fasst zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern, Beschäftigten oder anderer Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl des Amtes oder seiner Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen folgenden Beschluss über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben sowie für Aufwendungen anlässlich von Beratungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse sowie der Wehrführungen und Arbeitsgruppen des Amtes Demmin-Land.

### **1. Ehrung von Bürgern und sonstigen Personen**

Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen überbringt die Amtsvorsteher/die

Amtsvorsteherin die Glückwünsche des Amtes und übergibt ein Präsent: (á 25 €)

- Geschäftseröffnungen
- Geschäftsjubiläen
- Vereinsjubiläen
- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

### **2. Ehrung von Mitgliedern des Amtsausschusses**

a) Tod aktiver Amtsausschussmitglieder

Beim Tod eines aktiven Amtsausschussmitgliedes kondoliert die Amtsvorsteherin/der Amtsvorsteher. Ein Grabgebilde (á 40 €) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

b) Tod ehemaliger Amtsvorsteher / Amtsausschussmitglieder

Beim Tod einer ehemaligen Amtsvorsteherin/ eines Amtsvorstehers kondoliert die Amtsvorsteherin/der Amtsvorsteher. Ein Grabgebilde (á 40 €) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

### **3. Amtsausschuss**

Im Rahmen von Sitzungen des Amtsausschusses, seiner Ausschüsse und Arbeitsgruppen werden nichtalkoholische Getränke zur Erfrischung bereitgestellt.

### **4. Ehrung von Feuerwehrangehörigen**

a) Im Falle der Ernennung und Verabschiedung der Amtswehrführerin/des Amtswehrführers, der Jugendwartin/des Jugendwartes bzw. deren Stellvertreter wird mit einem Blumenstrauß oder einem Wertgutschein (a 25 €) gedankt bzw. gratuliert.

b) Für den Amtsausscheid werden im Rahmen der Haushaltsplanung Mittel zur Verfügung gestellt. Bei Platzierungen im Rahmen des Amtsausscheides (1., 2., oder 3. Platz in der Wertung) erhalten die Kameradinnen/Kameraden ein Präsent (Mannschaft a )

c) Für die Zusammenkunft auf den Beratungen der Wehrführer/Wehrführerinnen werden im Rahmen des Haushaltsplanes Mittel zur Verfügung gestellt. Dabei darf der Jahresbetrag von 30 €/ Kameradin / Kamerad nicht überschritten werden.

d) Bei Sterbefällen von Amtswehrführerinnen/Amtswehrführern, Jugendwartin/Jugendwart erfolgt ein Nachruf durch die Amtsvorsteherin/den Amtsvorsteher. Ein Grabgebilde (á 40 €) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

## **5. Ehrungen von Beschäftigten**

a) Anlässlich des Jahreswechsels wird den Beschäftigten im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung Dank und Anerkennung ausgesprochen. Die Kosten der Veranstaltung dürfen den Betrag von 30€ / Beschäftigten nicht übersteigen.

## **6. Grundsätze**

Eine Veröffentlichung erfolgt nur mit Zustimmung der oder des zu Ehrenden bzw. der Angehörigen.

Anstelle der Übermittlung eines Kranzes oder eines Grabgebindes kann ein Wertgutscheinübergeben werden.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um ca. Ausgaben, d.h. geringfügige Abweichungen von bis zu 10 % sind möglich.

## **7. Schlussbestimmungen**

Weitere Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen von Fall zu Fall nach besonderer Entscheidung durch die Amtsvorsteherin/den Amtsvorsteher oder den Amtsausschuss.

Die Beschlussfassung erfolgte am

---

Amtsvorsteherin